

Plenum aktuell

Plenarsitzungen

22. und 23. Januar 2014

Initiativen und Positionen
(Stand 22.1.2014)

Aktuelle Stunden

Unklar – die Haltung von Ministerpräsidentin Dreyer zur Zukunft der Rundfunkbeiträge

Die Landesregierung auf Zickzack-Kurs. In der Debatte um die Senkung der Rundfunkgebühren lässt es Ministerpräsidentin Dreyer an klarer Linie vermissen. Im vergangenen Dezember kündigte sie öffentlich an, die Rundfunkbeiträge würden erheblich sinken, gut 50 Cent im Monat. Vor einer Woche die Rolle rückwärts: Ministerpräsidentin Dreyer stellt in der Presse die Beitragssenkung in Frage, gibt sich besorgt um die ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dann ist wieder zu hören: Es kommt doch eine Senkung, um 73 Cent.

Evaluierung

„Orientierungslosigkeit“ attestiert der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Dr. Weiland, und fragt: „Ja, was denn nun, Frau Dreyer, wollen Sie eine allgemeine Beitragssenkung oder wollen Sie ungerechte Mehrbelastungen korrigieren?“ Die CDU-Fraktion drängt darauf, wie im Staatsvertrag vorgesehen, die Auswirkungen des neuen Beitragssystems auf einzelne Gruppen in

den Blick zu nehmen. Diese Evaluierung ist für uns grundlegend.

Härtefälle und Mehrbelastungen

Denn die Neuordnung der Rundfunkgebühren hat zu Härtefällen geführt. So müssen viele Einrichtungen erhebliche Mehrbelastungen schultern, z.B. Kindergärten, Kommunen, kleine Unternehmen und mittelständische Betriebe. Die Expertenkommission KEF rechnet mit Mehreinnahmen von 1,146 Mrd. Euro. Das Geld sollte in erster Linie denen zurückgegeben werden, die durch das neue Beitragsmodell ungerecht behandelt werden.

Sicherheit für Beitragszahler

Die CDU-Fraktion will Klarheit und Sicherheit für die Beitragszahler. Wir haben deshalb eine Aktuelle Stunde beantragt. Gerade als Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder ist Frau Dreyer gefordert, sachlich punktgenau zu kommunizieren und nicht durch voreilige Jubelmeldungen nach Applaus zu heischen.

Parlamentsanträge

Schnelle Daten, schnelle Wege

E-Government und Breitbandversorgung ausbauen

Ein Behördenformular nach 23 Uhr anfordern? Mithilfe des Smartphones aus einem Verwaltungsportal eine App herunterladen? Immer mehr Behördenvorgänge verlagern sich ins Internet. Der technische Fortschritt ermöglicht neue Kommunikations- und Interaktionswege. Digitale Verwaltungsmodernisierung und neue E-Government-Angebote verändern zunehmend die Arbeit von Verwaltungen auf allen Ebenen.

Klare Vorteile für Bürger

Mit klaren Vorteilen für Bürger: Lange Wartezeiten, zeitaufwändige Wege entfallen. Verwaltungsvorgänge können ortsunabhängig erledigt, Informationen ständig abgerufen werden. Einerseits bietet E-Government mehr Service für die Bürger. Andererseits mehr Transparenz, Effizienz und Möglichkeiten, partizipative Elemente zu stärken.

Mehr Bürgerbeteiligung

Das erleichtert die Teilhabe von Bürgern an öffentlichen Prozessen und an der Willensbildung in Verwaltung und in der Politik. So wird eine Basis für mehr und bessere Bürgerbeteiligung geschaffen.

Wir fordern die Landesregierung auf, E-Government und Breitbandversorgung schneller und konsequenter als bisher auszubauen. Noch fehlt es an Dynamik und an

Vernetzung, sowie einer schnellen, flächendeckenden Internetversorgung.

Die CDU-Fraktion stellt in ihrem Antrag fest:

- Eine bürgerfreundliche Modernisierung der Verwaltung mit internetgestützten Dienstleistungszentren („E-Government“) verbessert die Zusammenarbeit der Behörden, spart Kosten und erhöht die Servicequalität.
- Grundbedingung für einen gleichberechtigten Zugang aller Bürgerinnen und Bürger ist, dass jedem Haushalt in Rheinland-Pfalz eine Grundversorgung mit leistungsfähigem Breitband zur Verfügung steht. Gerade auch in den ländlichen Räumen muss eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarkem Breitband erreicht werden.
- Das Landesinformationsfreiheitsgesetz muss unter Beachtung der Ergebnisse der Evaluation novelliert und gleichzeitig müssen die rechtlichen Grundlagen für Open Government geschaffen werden.

Menschen Zuflucht geben

Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht auf Bundesebene weiterentwickeln

Wer in Not ist, hat Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. In den vergangenen Jahren wurden bei der Teilhabe von Zuwanderern am gesellschaftlichen und Leben wesentliche Fortschritte erzielt. Migranten leisten einen bedeutenden Beitrag zum Wohlstand und zur kulturellen Vielfalt unseres Landes.

Herausforderungen

Die CDU-Fraktion sieht jedoch auch die Herausforderungen, die damit einhergehen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein Prozess, der allen Beteiligten Leistungen abverlangt. Leitlinie unserer Integrationspolitik bleibt „Fördern und Fordern“. Wir erwarten, dass Angebote zur Integration angenommen werden.

Landesregierung stellt sich gegen Koalitionsvertrag und SPD-Mitglieder

Diese Linie ist auch auf Bundesebene im Koalitionsvertrag von Union und SPD so festgelegt. Diesen Vertrag will die Landesregierung nun aushöhlen. Entgegen den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag plant sie, das Asylbewerberleistungsgesetz und die Residenzpflicht bundesweit abzuschaffen. Dazu ist eine Bundesratsinitiative geplant. Mit diesem Vorgehen torpediert die Landesregierung das Ergebnis der bundesweiten Befragung der SPD-Mitglieder, die dem Koalitionsvertrag mit großer Mehrheit zustimmen.

Solide Finanzen für Soziale Fairness

Personalvermittlungsstelle für eine transparente und effiziente Personalwirtschaft

Stellenbedarf und Personal gut managen und flexibel aufeinander abstimmen. Das ist Ziel einer zentralen Personalvermittlungsstelle

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, die im Berliner Koalitionsvertrag geforderten Maßnahmen ausdrücklich zu unterstützen:

- Die räumliche Beschränkung (sogenannte Residenzpflicht) für Asylbewerber und Geduldete auf das jeweilige Bundesland auszuweiten. Hiervon unbenommen sollen die Vereinbarungen zwischen den Ländern zugunsten genereller landesübergreifender Bewegungsfreiheit bleiben.
- Bei Studium, Berufsausübung und -ausbildung sollen in der Regel ein Anspruch auf Befreiung von der räumlichen Beschränkung und Wohnsitzauflage bestehen.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten erlaubt werden.
- Asylbewerbern und Geduldeten soll ein früher Spracherwerb ermöglicht werden.
- Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz sollen zügig umgesetzt werden.

und Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz. Die Einwohnerzahl des Landes wird sich im

Zuge der demographischen Entwicklung jährlich verringern. Der öffentliche Dienst sollte diese Entwicklung abbilden und sich die Zahl der Landesbediensteten der demographischen Entwicklung anpassen.

Sanierung durch sinnvollen Personalabbau

Die überfällige Sanierung der Landesfinanzen mit der Einhaltung der Schuldenbremse ist nur möglich, wenn die Personalkosten, die über 40 Prozent der Gesamtausgaben des Landeshaushaltes ausmachen, gesenkt werden. Dazu muss das Personal des Landes effizient eingesetzt und gegebenenfalls sinnvoll abgebaut werden. Dort, wo es Leistungsdefizite gibt, muss gleichwohl für einen angemessenen Personaleinsatz gesorgt sein, etwa an den Schulen.

Perspektiven schaffen

In mehreren Bundesländern leistet die Personalvermittlungsstelle wichtige Dienste. Wird eine Stelle nicht mehr benötigt, wird für den bisherigen Stelleninhaber eine neue Aufgabe gesucht, die ihn ausfüllt und seiner Qualifikation angemessen ist. Die alte Stelle kann dann eingespart werden. Das hilft beiden Seiten, schafft Perspektiven. Bestehendes Dienst- und Arbeitsrecht blei-

ben davon unberührt, ebenso wie das Personalvertretungsrecht.

In diesem Zusammenhang fordert die CDU-Fraktion:

- Die Bediensteten des Landes angemessen zu entlohnen. Gehälter und Beamtenbezüge dürfen den Bezug zur allgemeinen Einkommensentwicklung im Land nicht verlieren.
- Die Aufgaben der Verwaltung des Landes kritisch zu überprüfen. Verwaltungsabläufe sind zu vereinfachen. Die Bediensteten des Landes müssen flexibel und nach wirklichem Bedarf eingesetzt werden.
- Die Landesverwaltung soll eine neue zentrale Personalvermittlungsstelle (PVS) errichten. Sie soll beim für die Finanzen zuständigen Minister angesiedelt sein. Die PVS hat die Aufgabe, in der Landesverwaltung frei werdende Stellen von Beamten und Angestellten intern, d. h. mit Kräften zu besetzen, die bereits beim Land beschäftigt sind.

Für ein gesundes Essen in Gemeinschaftseinrichtungen

Kontrollen müssen sein

Ob in Kita, Schule, Altenheim: Viele Menschen sind tagtäglich auf Kantinenessen und Großküchen angewiesen. Umso wichtiger sind eine gute Qualität und regelmäßige, ernährungsphysiologische Kontrollen des Essens. Denn mangelt es an wichtigen Nährstoffen, kann dies zu Fehlernährung führen und krank machen.

Landesregierung schafft Kontrollen ab

Doch solche Kontrollen hat die rheinland-pfälzische Landesregierung abgeschafft. Erst wurden 2010 die Überprüfungen in Kindertagesstätten und Schulen eingestellt, Inzwischen wird die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienekontrollen im Hinblick auf gesundheitsgefährdende Keime werden noch durchgeführt. Ob das Essen genug Vitamine

und Nährstoffe enthält oder zu fett ist, spielt keine Rolle mehr.

Essen fiel bei Untersuchungen durch

Dabei hatten die Tests des Koblenzer Landesuntersuchungsamtes alarmierende Befunde ergeben. 2010 wurde in fast neun von zehn Fällen Senioren kein altersgerechtes Essen serviert. Und von 26 untersuchten Schulessen fielen 25 durch. Zu kalorienreich, zu salzig, auch fehlten Nährstoffe. Doch trotz solcher Beanstandungsquoten – die Landesregierung schaut weg.

Qualitätsstandards sicherstellen

Aber der CDU-Fraktion ist es nicht egal, was in Gemeinschaftseinrichtungen auf den Tisch kommt. Wir akzeptieren nicht, dass in Rheinland-Pfalz keine angemessene Kontrolldichte zur Qualität der Tagesverpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen besteht. Das zu ändern, ist uns ein wichtiges Anliegen. Es darf keine Lücken im Verbraucherschutz in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen, Schulen und Kindertagesstät-

ten geben. Deshalb besteht kein Grund, mit langjähriger Kontrollpraxis zu brechen.

Die CDU-Fraktion fordert:

- Das in Gemeinschaftseinrichtungen anhand von Problemlösungen sowohl die hygienische Einwandfreiheit der Produktion und Verarbeitung als auch die ernährungsphysiologische Zusammensetzung der Verpflegung kontrolliert werden. Beurteilungsgrundlage sollen die einschlägigen Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sein.
- Zugleich die Einrichtungen konstruktiv beraten werden.
- Die Kontrollen in ausreichender Anzahl erfolgen.
- Es soll eine Berichterstattung über die Ergebnisse in den Jahresberichten des Landesuntersuchungsamtes erfolgen.

Herausforderung für Wirtschaft und Staat

Perspektiven der dualen Berufsausbildung

Fehlende Qualifikation, unmotiviert, wenig praktische Erfahrung - Unternehmen klagen über mangelnde Ausbildungsreife des Nachwuchses. Zugleich steigt die Zahl der unbesetzten Lehrstellen, verschärft sich der Fachkräftemangel. Die Entwicklung zeichnet sich auch auf dem rheinland-pfälzischen Ausbildungsmarkt ab. Waren 2010 erst 843 Lehrstellen unbesetzt, lag die Zahl 2012 bei 1122. Im Rahmen einer Umfrage der Industrie- und Handelskammern gab jedes fünfte Unternehmen an, Ausbildungsplätze nicht besetzen zu können, vor allem wegen man-

gelnder Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen.

Rückgang der Schüler und der Auszubildenden

Die Zahl der Auszubildenden wird in den kommenden Jahren signifikant sinken. Ein Gutachten der Landesregierung prognostiziert bis 2016 einen Rückgang der Schüler im dualen System um 13 %. Die Realschule plus verliert aller Voraussicht nach fast 30 % ihrer Schüler. Zudem werden viele Berufe zunehmend akademisiert. Hält dieser Trend

weiter an, sinken die Bewerberzahlen für eine duale Berufsausbildung noch drastischer.

Berufsschulen sind schlecht gerüstet

Die Berufsschulen stehen vor grundlegenden Veränderungen. Zum einen nimmt die Zahl der Berufsschüler in dualen Bildungsgängen ab. Ganze Bildungsgänge stehen zur Disposition. Zum anderen sind die berufsbildenden Schulen schlecht ausgestattet. Ein überdurchschnittlich hoher Mangel an Berufsschullehrern und ein hoher Unterrichtsausfall beeinträchtigen zusätzlich die Qualität der schulischen Ausbildung. Der temporäre Unterrichtsausfall ist an berufsbildenden Schulen mit fast 4 % deutlich höher als an den allgemeinbildenden Schulen. Im Gegensatz zu den Ankündigungen der Landesregierung zeichnet sich bisher keine deutliche Verbesserung ab. So steht Rheinland-Pfalz in den Ausgaben pro Schüler einer berufsbildenden Schule an Platz neun im Bundesvergleich und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Für die CDU-Fraktion ist und bleibt die duale Berufsausbildung ein Garant für einen erfolgreichen und sicheren Start ins Berufsleben.

Deshalb haben wir einen Forderungskatalog ausgearbeitet, der u.a. beinhaltet:

- Die Landesregierung erarbeitet in Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren ein Gesamtkonzept zur Fachkräftesicherung.
- Von großer Bedeutung ist es, den strukturellen und temporären Unterrichtsausfall möglichst auf Null zu reduzieren. Zu Sicherung der Lehrerversorgung müssen Maßnahmen gegen den Fachlehrermangel an Berufsschulen zu entwickelt werden.

- Weiterhin müssen Maßnahmen entwickelt werden, um die Quote der Schulabbrecher zu senken und damit mehr Auszubildenden die Chance auf eine Berufsausbildung zu geben und gleichzeitig den Ausbildungsbetrieben mehr geeignete Bewerber zur Verfügung zu stellen.
- Maßnahmen müssen entwickelt werden, um die Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern wieder zu verbessern.
- Es sind zudem Maßnahmen zu entwickeln mit dem Ziel, die Abbrecherquote bei Auszubildenden zu reduzieren. Auch wenn dies vor allem in den Aufgabenbereich der Unternehmen fällt, muss die Landesregierung dazu beitragen, ausbildungsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen.
- In Abstimmung mit den Arbeitgebern sollen duale Studiengänge eingerichtet werden. Auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt, bieten sie die Möglichkeit zum raschen Berufseinstieg für hoch qualifizierte Bewerber.
- Die Meisterausbildung ist ein Erfolgsmodell und passgenau zur dualen Ausbildung gestaltet.
- Sie muss auch weiterhin gefördert werden, um auch im Handwerk einen hoch qualifizierten Berufsweg zu bieten und damit eine Ausbildung im Handwerk attraktiv und konkurrenzfähig mit anderen Ausbildungsangeboten zu machen.

Fehlentscheidung

Landesregierung setzt falsche Schwerpunkte in der Friedensarbeit

Macht es Sinn, eine neue Friedensakademie für 600 000 Euro in Landau zu gründen? Und bei der Atlantischen Akademie in Kaiserslautern den Rotstift anzusetzen? Ein klares Nein seitens der CDU-Fraktion. Wir sind der Meinung, die Landesregierung sollte auf dieses Projekt verzichten. Zumal in Folge bewährte Strukturen zerschlagen werden, obwohl die Atlantische Akademie bereits seit Jahren hervorragende Arbeit leistet.

Regierung stiftet Unfrieden

Während für die Friedensakademie 600 000 Euro im Doppelhaushalt 2014/15 eingestellt sind, müssen die Atlantische Akademie und das Deutsche Polen-Institut finanzielle Notopfer bringen. So wurden die Mittel der Akademie von 311 000 Euro im Jahr 2008 auf existenzbedrohende 210 000 Euro zusammengestrichen. Ein „unlogisches, ideologisch geprägtes Vorgehen von Rot-Grün“, erklärt CDU-Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner. „Die Landesregierung stiftet damit Unfrieden.“

Rückblick:

Die Stationierung der amerikanischen Truppen in Rheinland-Pfalz haben die meisten Rheinland-Pfälzer als eine Chance verstanden, die Deutsch-Amerikanische Freundschaft mit Leben zu füllen. Bis heute haben insbesondere die Gemeinden, in denen Amerikanische Einheiten stationiert sind, gute und enge persönliche Beziehungen. Die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz hat diese persönlichen Freundschaftsbande durch ihre wissenschaftliche Arbeit sehr gut flankiert.

Auf dieser Basis hat die rheinland-pfälzische Landespolitik auch die Aussöhnung mit Po-

len vorangetrieben. Die Beteiligung von Rheinland-Pfalz an der Gründung und Unterhaltung des Deutschen Polen-Instituts als auch die Partnerschaft mit der Region Oppeln waren umsichtige Schritte, das Zusammenwachsen Europas zu befördern und das gegenseitige Verständnis der Nachbarländer Deutschland und Polen zu befördern.

Der Rückzug des Landes Rheinland-Pfalz aus der Finanzierung des Deutschen Polen-Instituts und die Kürzungen der Zuschüsse der Atlantischen Akademie setzen das Erreichte aufs Spiel und haben bundesweit als auch bei unseren europäischen Nachbarn für Irritationen gesorgt.

Die CDU-Fraktion ist für eine nachhaltige Völkerverständigung ein, in der Tradition der bisher geleisteten Friedensarbeit in Rheinland-Pfalz.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf

- auf die Gründung einer Friedensakademie Rheinland-Pfalz zu verzichten und statt dessen Kooperationsmöglichkeiten mit der Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung zu suchen.
- die Grundlagenarbeit der Deutsch-Polnischen Beziehungen des Deutschen Polen-Instituts in der bisherigen Weise zu fördern.
- die Freundschaftsarbeit insbesondere mit Frankreich, den USA und Polen zu intensivieren und die entstandenen Irritationen aufgrund der Entscheidungen zum Deutschen Polen-Institut auszuräumen.

- im Sinne einer nachhaltigen Freundschaft mit den USA offen Meinungsverschiedenheiten anzusprechen, anti-amerikanische Reflexe zu vermeiden und die Arbeit der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz in der bisherigen Weise zu fördern.
- im Sinne der Grundlagenarbeit den fachspezifischen Unterricht in Sozialkunde und Geschichte zu stärken und Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Kein Spielraum

Kommunen müssen bei der Eingliederungshilfe umfassend entlastet werden

Ein wichtiger Beschluss von Union und SPD im gemeinsamen Koalitionsvertrag: Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden - vor allem von der Eingliederungshilfe „im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. Euro jährlich“ (Seite 88).

Schon bevor das dafür notwendige Gesetz verabschiedet ist, fließt eine Milliarden Euro, 50 Millionen davon gehen nach Rheinland-Pfalz.

Landesregierung will Gelder abzweigen

Das weckt Begehrlichkeiten bei der Landesregierung. Für Innenminister Lewentz ist noch offen, wie dies „im Bundesteilhabegesetz ausgestaltet wird...Der Gedanke liegt nahe, die Mittel an die Träger entsprechend ihres Anteils zu verteilen – 51 Prozent an die Kommunen, 49 Prozent an das Land.“ (Innenministerium, 02.12.13).

Geld gehört den Kommunen

Die CDU-Fraktion und die Kommunalen Spitzenverbände warnen nachdrücklich vor solchen Gedankenspielen. Das Land dürfe keine Entlastungen beanspruchen, die eigentlich den Kommunen zugesagt wurden. Aus dem Koalitionsvertrag geht eindeutig hervor, dass über die vorgesehenen Instrumente ausschließlich eine Entlastung der

Kommunen herbeigeführt werden soll. Eine solche Entlastung ist angesichts der schlechten Finanzsituation der Kommunen und ihrer Ausgabenentwicklung sowohl kommunal-, als auch sozialpolitisch notwendig.

Landesregierung handelt unglaublich

Zudem stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage der politischen Glaubwürdigkeit. In einem Schreiben der SPD Rheinland-Pfalz „Unsere Handschrift im Koalitionsvertrag“ bekennen sich Landesvorsitzende Lewentz, Ministerpräsidentin Dreyer und Stellv. Landesvorsitzende Doris Ahnen ausdrücklich zu „5 Mrd. Euro mehr pro Jahr für die Kommunen im Rahmen der Entlastung der Eingliederungshilfe“. Das wird unter der Überschrift „Starke Städte und Kommunen“ als sozial, demokratisch und gerecht dargestellt. Für das Regierungshandeln können demzufolge keine anderen Maßstäbe gelten.

Deshalb erwarten wir von der Landesregierung, dass die vorgesehenen Mittel vollständig den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Mit Recht verlangen Landkreistag und Städtetag eine Umsetzung Entlastungen, die für sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurden. Eine unvollständige Weitergabe vorgesehener Entlastungen, wie bislang durch die Landesregierung praktiziert, darf es nicht geben.

Chancen schaffen -

Vollständige Unterrichtsgarantie für gute Bildung

13 000 Stunden – fallen jede Woche an den allgemeinbildenden Schulen im Land aus. Die Berufsschulen trifft es noch härter. Sie kämpfen seit Jahren gegen eine Unterversorgung von 5 bis 6 Prozent. Stunden, die fehlen, um dringend benötigte Ausbildungsgänge aufrecht zu erhalten oder um schwächere Schüler zu fördern.

Pflichtstunden reichen nicht

Vor allem für die Schulen mit mehreren Bildungsgängen, wie Gesamtschulen und Realschulen plus aber auch für die Grundschulen, reicht es bei weitem nicht aus, allein die Pflichtstunden anzubieten. Aufgrund ihrer integrativen Struktur müssen äußere Differenzierungen, Doppelbesetzungen und Förderkurse angeboten werden. Andernfalls wird die gewollte Heterogenität der Schülerschaft zur Bildungsfalle.

Vor diesem Hintergrund ist es fatal, dass in Rheinland-Pfalz die strukturelle Unterversorgung der Schulen Normalität geworden ist.

Lehrer unterstützen

Die Qualität des Unterrichts und auch der Vertretungsstunden hängt entscheidend vom Lehrer ab. Deshalb ist es wichtig, dass voll ausgebildete Lehrer unsere Schüler unterrichten und keine Hilfskräfte mit unzureichender Qualifikation. Es ist ebenso wichtig,

dass Lehrer in ihren Unterrichtsfächern und nicht fachfremd eingesetzt werden. Lehrer brauchen Motivation, indem ihnen feste und verlässliche Anstellungsverhältnisse garantiert werden. Die Praxis der kurzfristigen Kettenverträge demotiviert und frustriert.

Eine vollständige Unterrichtsversorgung ist elementare Voraussetzung guter Bildung. Denn guter Unterricht muss auch gehalten werden! Um die Grundlagen für eine gute Bildung zu schaffen, ist eine Unterrichtsversorgung von 100plus grundnotwendig.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf:

- Bis 2016 eine vollständige Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu gewährleisten.
- Die Schwerpunkte im Bildungshaushalt zugunsten der Unterrichtsversorgung zu verschieben.
- Den Schulen eine integrierte Lehrerreserve zuzuweisen, um dem kurzfristigen Unterrichtsausfall besser begegnen zu können und prekäre Kurzzeitverträge im Schuldienst zu reduzieren.

Flächenverbrauch stoppen

Landwirtschaftliche Nutzflächen schützen

Wegen der Energiewende bangen viele Bauern um Ackerland und Wiesen. Wertvolle Böden gehen verloren, vor allem beim Bau von Solaranlagen. Zunehmend zum Problem hat sich die Frage der Ausgleichsflächen von

Windrädern entwickelt. Die Maßnahmen werden überwiegend realisiert, indem Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden.

Ausgleich über Ersatzgelder

Die CDU-Fraktion ist der Meinung: Die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in solche Ausgleichsflächen ist nicht zu rechtfertigen. Der Ausgleich sollte vielmehr monetär über „Ersatzgelder“ erfolgen. Es ist völlig praxisfern, für die Investition in umweltfreundliche Energien auch noch zusätzlich Ausgleichsflächen einzufordern und damit die Landwirte gleich doppelt zu strafen.

Gelder gehören in die Region

Bei einem monetären Ausgleich ist aber sicherzustellen, dass die Ersatzgelder nicht im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt versickern oder in grüne Prestigeprojekte fließen. Die Gelder gehören nach Ansicht der CDU-Fraktion dorthin, wo die Ausgleichsverpflichtungen entstanden sind. Sie müssen unmittelbar vor Ort zur Verfügung stehen, z. B. um bereits vorhandene Ausgleichsflächen und Biotop wie Streuobstwiesen und Grünflächen zu pflegen.

Wir fordern deshalb, die Belange der Landwirtschaft bei der Planung regenerativer Energiestandorte künftig besser zu berücksichtigen.

- Dass naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht mehr durch Stilllegung landwirtschaftlichen Flächen erfolgen. Es muss einen Vorrang von qualitativen Maßnahmen geben.
- Dass bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Entsiegelung von nicht mehr benötigten Gewerbeflächen und Verkehrsanlagen hin zu landwirtschaftlichen Nutzflächen als Ausgleich anerkannt wird.

- Dass bei der Bebauung von vormals landwirtschaftlich genutzter Fläche der Ausgleich vorrangig durch Schaffung neuer landwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgen muss oder, soweit dies nicht möglich ist, ein monetärer Ausgleich erfolgt, der der Landwirtschaft vor Ort für Maßnahmen der Verbesserung der Agrarinfrastruktur zugutekommt.
- Dass die Pflege von derzeitigen ökologisch aufgewerteten Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes als Ausgleichsmaßnahme gleichberechtigt anerkannt wird. Dabei sollte der Ausgleich durch Pflege aus bäuerlicher Hand erfolgen.
- Dass es keine pauschale Flächenstilllegung im Rahmen der GAP-Reform geben wird.
- Dass in Zukunft für den Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie ein Ausgleich für den Funktionsverlust nur noch in monetärer Form als Ersatzgeld und ohne Flächeninanspruchnahme erfolgt, um damit vorhandene Ausgleichsflächen vor Ort aufzuwerten und zu pflegen.
- Dass die vereinnahmten Ersatzgelder weder durch das Land noch über Naturschutzverbände oder die landeseigene Stiftung zum Ankauf landwirtschaftlicher Fläche verwandt werden. Die Mittel sind vor Ort zum Erhalt und zur Pflege vorhandener Biotop, zum Erhalt und Wiederherstellung vorhandener Weinbergsmauern und für Entsiegelungsmaßnahmen zu verwenden.

- Dass Agrarumweltmaßnahmen und die Landschaftspflege durch bäuerliche Hand durch den Einsatz der Ersatzgelder ergänzend gefördert werden.

Mündliche Anfragen

Haltung der Landesregierung zur beabsichtigten Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes durch die Bundesregierung

(Christian Baldauf, MdL, Martin Brandl, MdL und Dr. Norbert Mittrücker, MdL)

1. Teilt die Landesregierung die Inhalte der Eckpunkte des Bundeswirtschaftsministers für eine Reform des EEG, zu denen die Wirtschaftsministerin eine Presseerklärung mit folgenden Aussagen abgegeben hat: „Mit dem Gabriel-Deckel zeichnet sich ein Abwürgen der Energiewende ab.“ ?
2. Teilt die Landesregierung das energiepolitische Ziel des Bundeswirtschaftsministers, wo nach in den „Eckpunkten“ ein Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von 40 bis 45 Prozent bis 2025 und von 55 bis 60 Prozent bis 2035 vorgesehen ist?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundeswirtschaftsministers, wonach auch nach der beabsichtigten Absenkung der Einspeisevergütung für Windstrom ab 2015 an guten Standorten an Land weiterhin ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist?
4. Teilt die Landesregierung die in den „Eckpunkten“ dargestellte Absicht des Bundeswirtschaftsministers, durch neue verbindliche jährliche Ausbaukorridore für die erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus konventionellen und erneuerbaren Energien besser miteinander zu verbinden und die Abstimmung beim Netzausbau zu verbessern?

Unterrichtsversorgung an rheinland-pfälzischen Schulen

(Bettina Dickes, MdL und Martin Brandl, MdL)

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass die strukturelle Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen angestiegen ist?
2. Teilt die Landesregierung die Aussage des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, dass mit einer seit 2011 gleichbleibenden Stundenzuweisung das struk-

turelle Defizit auf 3,7 Prozent hätte reduziert werden können?

3. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der seit Jahren schlechter werdenden Unterrichtsversorgung an Realschulen plus und der wieder wachsenden Zahl von Schülern ohne Schulabschluss?

4. Inwieweit sind die im Klemmgutachten formulierten Ziele, bis 2016 eine Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen von 1,2 Prozent und an den berufsbildenden Schulen von drei Prozent zu erreichen, noch realistisch?

Weiteres Vorgehen Gebietsreform

(Marcus Klein, MdL)

1. Für welche verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden soll ein Landesgesetz über eine Gebietsänderung vorgelegt werden, die eine Gremienwahl vor dem Tag der allgemeinen Kommunalwahl 2019 notwendig macht?
2. Auf welcher Grundlage und für welchen Zeitraum würden die Organe der neu zu bildenden Kommunen neu gewählt?
3. Sieht die Landesregierung in den betroffenen verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden im Zusammenhang mit der anstehenden Kom-

munalwahl eine Information der Bürgerinnen und Bürger vor, dass die von ihnen zu wählenden Organe nach Planung der Landesregierung abweichend von § 29, Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung nicht auf die Dauer von 5 Jahren zu wählen sind?

4. Inwieweit hält die Landesregierung eine Verkürzung der Wahlzeiten der betroffenen verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden für vertretbar, insbesondere auch dann, wenn davon Gebietskörperschaften betroffen sind, bei denen kein eigener Gebietsänderungsbedarf vorliegt?

Anstieg der Schulentlassenen ohne Schulabschluss

(Martin Brandl, MdL und Guido Ernst, MdL)

Gesetzentwurf zur Umsetzung der Inklusion

(Brigitte Hayn, MdL und Marion Schneid, MdL)

Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz

(Simone Huth-Haage, MdL und Marion Schneid, MdL)

Verlegung der Antragsfrist für neue Ganztagschulen

(Bettina Dickes, MdL und Anke Beilstein, MdL)

Waldflurbereinigung „Unteres Trauntal“

(Arnold Schmitt, MdL)

**Konsequenzen aus dem Abbruch eines Rotorblattes bei einer Windkraftanlage
in Rheinland-Pfalz**

(Christian Baldauf, MdL)